Mit welchem Maß ihr messet –
– wird man euch wieder messen

Lebten die Treisberger in früheren Jahrhunderten auf großem Fuß?

Von Wolfgang Ettig

Auszug aus:
Treisberger Blatt Nr. 101
(Juni 2013)

„Mit welchem Mass ihr messet –
– wird man euch wieder messen“
(Teil 1)

Lebten die Treisberger in früheren Jahrhunderten auf großem Fuß?

Auf den ersten Blick mag diese Frage befremdlich klingen; und dennoch steckt ein Körnchen Wahrheit in dieser Anspielung, wenn auch aus anderer Richtung als zunächst zu vermuten wäre. Wir wollen im Folgenden der Sache auf den (historischen) Grund gehen. Woher nimmt in einer feudalistischen Epoche ein kleiner, abseits gelegener, ausschließlich ländlich geprägter Achtzig-Seelenort die Courage, *„Auf großem Fuß zu leben“*?

Diese allgemein bekannte Redewendung deutet auf den Nenner gebracht ja nichts anderes: *„Wie ein Vornehmer zu leben und oftmals auch über die eigenen Verhältnisse.“* Vielerorts wird sie zurückgeführt auf *Fulko IV.* (1043-1109), genannt der Zänker oder auch der Griesgram. *Fulco* hatte, so wird berichtet, missgestaltete Füße.[1] Um die Geschwulste an seinen Gliedmaßen zu verbergen, ließ er sich elegante Schuhe mit langer, schmaler Spitze anfertigen. Diese ungewöhnliche Schuhform wurde daraufhin über die Gesellschaftsmetropole Paris in ganz Europa zur Modetorheit. Da aber immer Einer noch vornehmer als der Andere gelten wollte, wuchsen die Schuhe; und die Redensart entstand.[2] Doch derlei Eskapaden frönten die Treisberger sicherlich nicht – zudem ist es mehr als unwahrscheinlich, dass die Bewohner der kleine Ansiedlung auf dem Bergsattel vor dem Pferdskopf seinerzeit und auch später jemals etwas von *„Fulko dem Griesgram“* und seinen Schnabelschuhen gehört hätten.[3] Dennoch - die eingangs aufgestellte Behauptung, die Bauern auf dem Berg lebten auf großem Fuß - gilt nicht zu Unrecht.

Der aufmerksame Leser wird sicherlich ahnen, um welchen Umstand es sich bei der Betrachtung tatsächlich handelt. Um bei einheimischen Redewendungen zu bleiben, die Folgende, im Treisberger Platt Formulierte, kommt unserem anvisierten Sachverhalt schon näher:

„En ajene (Quadrat)Fouß es allemo bessr wej e fremd Meil.“ [4]

„Fuß“ ist ein historisches Längenmaß.[5] Im Herzogtum *Nassau* (1806 bis 1866)[6] galt er als generelles Landesmaß bis 1852. Der *Fuß* entsprach einer Distanz von stattlichen fünfzig Zentimeter, eine *Rute* betrug zehn *Fuß* und zehn *Zoll* wiederum einen *Fuß*.[7] Eine historische Anweisung zur Grenzvermessung zwischen der Grafschaft *Nassau* und der Landgrafschaft *Hessen-Darmstadt* aus dem Jahre 1719 legt unter Punkt fünf fest, dass zur Vermessung *„eine Rute zu 18 Schuh, der Schuh zu 12 Zoll“* verwendet werden solle. Um die Verwirrung komplett zu machen: Regional entsprach der *Fuß* dem *Schuh*! Der *Fuß* (mit und ohne Schuh) ist neben der *Fingerbreite*, der *Handbreite*, der *Handspanne*, der *Elle, dem Klafter* und dem *Schritt* eine der ältesten Längeneinheiten. Es liegt in der Natur

---

[1] Oft wird in diesem Zusammenhang auch von *Gottfried von Plantagenet*, der um 1090 in Paris lebte, gesprochen.

[2] Es existieren zahlreiche mehr oder minder plausible Erklärungen dieser Redensart. Halten wir uns indes lieber an die Sprachforscher Brüder Grimm. In ihrem „Deutschen Wörterbuch“, Bd. 4, Sp. 970 u. 1006 findet sich in der Beschreibung *Fuß* u.a. die Formulierung: ‚Als Grundlage geltende Bestimmung und Einrichtung‘ (Grundlage, Verhältnis). Es handelt sich um eine im 17. Jahrhundert entstandene Bedeutung von *Fuß* im Sinne von "Art und Weise des Seins". Der *große Fuß* ist also: „der große Aufwand, den jemand treibt“.

[3] Der Ort ist namentlich (*Treissberg*) erstmalig im Jahre 1272 urkundlich erwähnt. „Gottfried Herr von Eppstein schenkt die Kirche in Treissberg mit ihrer Kapelle in Suderberg (heute Seelenberg) im Jahre 1272 dem Kloster Retters (der heutige Rettershof in Kelkheim). Es ist anzunehmen, dass die Ansiedlung bereits einen Zeitsprung vor ihrer ersten Erwähnung in der Region existierte.

[4] „Ein eigener (Quadrat)Fuß ist besser als eine fremde Meile.“

[5] Griechen und Römer erbten den *Fuß* von den Ägyptern. Der römische *Fuß* wurde sowohl in zwölf *unciae* (Zoll) als auch in sechzehn *Finger* unterteilt. Die Römer führten auch die *Meile* zu je tausend Doppelschritten ein, wobei jeder Doppelschritt fünf römischen *Fuß* entsprach.

[6] Einer der Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes. Das *Herzogtum Nassau* bestand nur von 1806 bis 1866, seine Hauptstadt war bis 1816 Weilburg, danach Wiesbaden. Das Gebiet des Herzogtums war im Wesentlichen deckungsgleich mit den Mittelgebirgen Taunus und Westerwald.

[7] Vgl. www.wiesbaden.de/kultur/stadtgeschichte/facetten-stadtgeschichte/historische-masseinheiten.php

der Sache, dass derartige „Maßeinheiten“ wohl schon vor der Erfindung der Schrift ihre Verwendung fanden. Nichts liegt näher, als Abstände in „Fuß“ zu begehen, in „Schritt“ abzuschreiten, o. ä.[8] So behauptete sich diese Praxis über Jahrtausende bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Epochen kamen und gingen, die Füße und ihre Bezeichnungen änderten sich: Der *„Karolingische Fuß“* maß 32,24 cm, der *„Staufische Fuß“* 30,5 cm, der *„Römische Fuß“* 29,6 cm, der *„Pariser Königsfuß“* 32,48 cm und der weit verbreitete *„Rheinfuß“* knapp 31,4 cm. Doch damit nicht genug; 31,385 Zentimeter maß der *Fuß* in *Preußen* und 33,33 Zentimeter in der *Pfalz*. Wer allerdings glaubt, damit wäre die „Füßelei“ am Ende, der irrt. Vor der Überwindung der zahlreichen, lokalen Unterschiede bei den Längenmaßen existierten in deutschen Landen zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert sage und schreibe circa einhundertfünfundvierzig (!) mehr oder weniger unterschiedliche *Fuß/Schuh* Längenmaße.[9] Nicht eingerechnet die europäischen und außereuropäischen *„Füße“*. Bereits im Jahre 807 stellte Kaiser *Karl der Große* (747/48[?]-814) das Maß- und Gewichtswesen in einer umfassenden Reform für sein gesamtes Herrschaftsgebiet auf eine neue Grundlage. Indem er beispielsweise die Einheit *„Fuß“*, wir ahnen es, mit seiner eigenen imperialen Schuhgröße festlegte. Seine Absicht scheiterte auf lange Sicht! Wohl nicht zuletzt am Egoismus seiner Vasallen. Das Eigeninteresse des Adels beginnt oft mit den kleinen Befindlichkeiten, nicht umsonst heißt es: *„Anmaßung und Dünkel blähen sich in jedem Winkel.“*

In der Folgezeit erfuhr das Längenmaß weitere willkürliche und an der Zahl reiche Änderungen durch die zunehmende Zahl der großen und kleinen Feudalherren, was zur Folge hatte, dass schon bald territoriale Amts- und Herrschaftsbereiche seine eigenen Maße hatten. Der Verdichtungsprozess in der Neuzeit[10] hatte im Heiligen Römischen Reich[11] nicht zum Entstehen eines geschlossenen Staatswesens auf Reichsebene geführt, wie es beispielsweise im benachbarten Frankreich der Fall gewesen war. Vielmehr bauten die einzelnen Fürsten in ihren teils winzigen autarken Territorien in Bereichen wie dem Militär, der Justiz, dem Zollwesen, der Domänenverwaltung usw. verstärkt Bürokratien auf. Was sich nicht zuletzt auch im Maß-, Gewichts- und Münzwesen überdimensioniert niederschlug.[12] Die Ursache dieser Kleinstaaterei ist im monarchischen Prinzip zu suchen. Starb ein Landesherr und hinterließ mehrere Söhne, stellte sich die Frage, wer das territoriale Erbe antreten sollte. Entweder fielen dem Erstgeborenen die Ländereien alleinherrschaftlich zu, und die jüngeren Geschwister wurden allenfalls mit Geld oder Sachwerten abgefunden[13] oder aber, falls keine testamentarische Festlegung erfolgte, wurde der Besitz unter allen Erbberechtigten aufgeteilt, was letzten Endes zum Partikularismus, der sogenannten Vielstaaterei, führte. Um die seinerzeit herrschende Situation zu verdeutlichen: Schätzungsweise mehr als dreihundert souveräne Grafschaften, Fürstentümer, Herzogtümer, etc. (genau lässt sich dies heute nicht mehr rekonstruieren) waren 1648 aus dem „Westfälischen Frieden“[14] erwachsen. Von ihnen umfassten allein

Abb.1: Karikatur zu Kleinstaaterei in Deutschland aus dem Jahre 1848.

[8] Das älteste unbeschädigte Fundstück dieser Art ist die sogenannte *Nippur-Elle*. (Gesamtlänge 110,35 cm). Das Artefakt aus Mesopotamien ist in die erste Hälfte des 3. Jhtsd. v. u. Zt. zu datieren. Durch Einkerbungen erschließen sich Untereinheiten zu 30 Fingerbreit, einen Fuß mit sowie eine Handbreite.

[9] Quelle: www.web-schlagbauer.de/Main/Gewichte/Messysteme.php?64_

[10] In der Geschichtswissenschaft wird als Beginn der Neuzeit die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert angesetzt.

[11] Das Reich bildete sich ab dem 10. Jhd. unter der Dynastie der Ottonen aus dem ehemals karolingischen Ostfrankenreich heraus.

[12] Die Diversifikation der verschiedenen Längenmaßsysteme aus dieser Zeit ist noch nicht lückenlos aufgeklärt. Auch Handwerker-Zünfte setzten ihre lokalen Maße fest. Als Beispiele hierzu können die verschiedenen Schneider-Ellen und die von den Dombaumeistern verwendeten Maße etc. gelten.

[13] Prinzip der Primogenitur.

[14] Als „Westfälischer Friede“ wird die Gesamtheit der zwischen dem 15. Mai und dem 24. Oktober 1648 in Münster und Osnabrück geschlossenen Friedensverträge bezeichnet, die den Dreißigjährigen Krieg in Deutschland und zugleich den Achtzigjährigen Unabhängigkeitskrieg der Niederlande beendeten.

achtzig ein Gebiet, das nicht mal zwei Drittel des heutigen Berlin ausmachte. Genaugenommen müsste man hier noch die vielen hundert „reichsunmittelbaren“ Ritter hinzuzählen, deren souveräne Liegenschaften sich oft nur auf ein paar Hektar erstreckten. Man mag sich das Chaos an individuellen Verordnungen, Bestimmungen, Verfügungen etc. gar nicht vorstellen. Den Reisenden jener Zeit indes traf es allenthalben.

> Wer sich noch im frühen 19. Jahrhundert, sagen wir 1815, von Köln nach Königsberg aufmachte, musste Geduld mitnehmen. Nicht nur, weil Pferd und Kutsche die Gemächlichkeit liebten. Auf der Strecke standen achtzig Zollstationen. Und dies, obwohl die Chaussee großenteils durch Preußen führte. […]. Und an jeder Schranke kam ein Kleinstaatsdiener, nahm alles unter die Lupe, kassierte die eine oder andere Gebühr.[15]

Den Kleinbauern auf seiner Scholle in Treisberg mag dieses „Normen-Wirrwarr“ weniger berührt haben, er rechnete in seiner ihm vertrauten, räumlich angestammten Manier. Den Nagelschmied im oberen Weiltal oder den Eisengießer an Weil und Lahn tangierten Umrechnungstabellen vermutlich schon eher. Insbesondere dann, wenn er seine im wahrsten Sinne des Wortes „gewichtigen“ Waren nach Frankfurt, Mainz oder in den Rheingau verkaufte. Bekanntermaßen fielen im Vorfeld der Gründung des Deutschen Zollvereins[16] die Gewichte regional und überregional sehr unterschiedlich aus. *Adam Ries* (1492/93[?]-1559) verdeutlicht dies in seiner Abhandlung über „Preis & Gewicht“ anschaulich. So entsprach das Gewicht eines Zentners in Nürnberg 100 „Nürnberger“ Pfund, 75 „Egerer“ Pfund, 96 Pfund in Regensburg, 110 Pfund in Leipzig, 116 Pfund in Brügge, 128 „Breslauer“ Pfund, 166 „Venezianische“ Pfund und sage und schreibe 233 Pfund in Padua. Wie im Großen - so im Kleinen. Für das *Herzogtum Nassau* bedeutete dies, da bis Ende 1852 auch hier in unterschiedlichen Region die alten Gewichte bestanden: Im Nordwesten (Ämter Marienburg, Hachenburg und Selters) galt der Cölner-Zentner mit 106 Pfund. Im Nordosten, in der Mitte und im Südosten galt (in siebzehn der insgesamt achtundzwanzig Ämter) das alte Frankfurter Gewicht, welches zwischen dem Zentner Leichtgewicht zu 108 Pfund und dem Zentner Schwergewicht zu 100 Pfund unterschied. In acht Ämtern im Süden des Herzogtums war der Kurfürstlich Mainzische Zentner entweder mit 108 Pfund (Leichtgewicht) oder 100 Pfund (Schwergewicht) in Gebrauch.

Um die eingangs formulierte, „anrempelnde“ Frage wieder aufzugreifen und zu untermauern, nachfolgend einige Angaben, welche die unterschiedliche Bandbreite des Längenmaßes *Fuß* verdeutlichen. Dazwischen liegen Dutzende, oft nur geringfügig um wenige Millimeter abweichende, Längen.

1 *Fuß*	*Darmstadt* | *Hessen-Darmstadt*	Baumaß (1806)	0,25	Meter
1 *Fuß*	*Frankfurt* | Freie Reichsstadt	Längenmaß	0,28461	Meter
1 *Fuß*	***Wiesbaden* | *Nassau***	**Baumaß** (< 1852)	**0,50**	**Meter**
1 *Fuß*	*Bremen* | *Freie Hansestadt*	Längenmaß (1881)	0.605	Meter

Man sieht, die Bevölkerung in *Nassau*, und somit natürlich auch die Treisberger, lebten seinerzeit tatsächlich (jedenfalls was das gewohnte Baumaß angeht), im Vergleich beispielsweise zu den Bürgern im südlichen Darmstadt, auf großem *Fuß*! Selbst die Frankfurter hinkten etwas hinterher. Lediglich die Bremer setzten mit sechzig Zentimeter mächtig einen drauf. Die Kaufleute der Hansestadt kalkulierten scheinbar in anderen Dimensionen. So ist auch an der Wappeninschrift des Bremer Herdentors von 1562 ihr Eigenbewusstsein abzulesen: *„Bremen wes ghedechtich: Late neict mer in, du beist ohrer mechtich“*. (Bremen sei bedächtig, lass nicht mehr ein, du seiest ihrer mächtig.)

Abb. 2: Gedenkstein am Rathaus Frankfurt/ Nieder-Erlenbach.

[15] Ulli Kulke: *Gute alte Zeit*. In: Die Welt, 5. Okt. 2011.
[16] Ziel des 1833/34 gegründeten Deutschen Zollvereins war die Schaffung eines wirtschaftlichen Binnenmarkts und die Vereinheitlichung fiskalisch-ökonomischer Rahmenbedingungen.

Historische Längenmaßeinheiten der Region.

Bleiben wir aber noch etwas bei den „Körpermaßen“. Wie bereits betont, nahmen die frühen Grundmaße der Längenbestimmung in der Regel auf den menschlichen Körper Bezug. Beschäftigen wir uns daher zunächst der kleinsten Einheit, dem Finger:

Fingerbreite: *„Wann mä an Fingerbraat numme derf, wird meistens e Ell draus“*,[17] sagt der Treisberger. Die ältesten Belege für den Finger als Längenmaß stammen aus der Zeit vor etwa 5000 Jahren aus dem Zweistromland und dem alten Ägypten. Hierunter fällt auch die „Daumenbreite“. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass eine Fingerbreite zwischen 1 und 2 cm zählte. Erst im Mittelalter mit seiner Vorliebe für das Duodezimalsystem[18] wurde der Fuß statt in sechzehn, in zwölf Untereinheiten geteilt. Dadurch ergab sich die Daumenbreite (das sogenannte Zoll).

Elle: Im Warenaustausch (Ellenware) rechneten die Menschen sehr lange mit der *Elle*. Sie sollte eigentlich der Länge des Unterarms eines erwachsenen Mannes vom Ellbogen bis zur Spitze des Mittelfingers entsprechen. Sie wurde unterteilt in die *Spanne* (eine halbe Ellenlänge), die Handbreite (eine sechstel *Elle*) und den Finger (Fingerbreite, eine vierundzwanzigstel *Elle*). Die königliche oder heilige *Elle* war sieben Hand breit oder 28 *Finger* lang und wurde beim Bau von Gebäuden und Monumenten sowie zur Landvermessung verwendet.[19] Ein an der Eltviller Pfarrkirche eingemauertes Ellenmaß ist 55,22 cm lang, doch setzte die nassauische Administration die amtliche Elle mit 60,00 cm fest. Waren inzwischen die Arme der Verantwortlichen in den Amtsstuben länger geworden?

Abb. 3: Nassauischen Elle (HNL = Eichamt Nassau/Lahn)

Abb.3a: Nassauischen Elle (ab 1852), Länge: 60,0 cm.

1 *Elle*	*Darmstadt* | *Hessen-Darmstadt*	Längenmaß	0,60	Meter
1 Elle	*Frankfurt* | Freie Reichsstadt	Längenmaß	0,54728	Meter
1 *Elle*	***Wiesbaden* | *Nassau***	**Längenmaß**	**0,60**	**Meter**
1 *Elle*	*Bremen* | *Freie Hansestadt*	Längenmaß (1881)	57,87	Meter

Es wird behauptet, dass man mittels Spruchweisheiten für‘s Leben lernen kann. So formten sich auch an dieser alltäglichen Maßeinheit im Laufe der Zeit geflügelte Worte:

- *’E ajen Ell es gewess besser wej ’e ausgeliehen Meil.*[20]
- *„Do es die Ell aach länger wej de ganze Krohm.“*[21]
- *„Wer met lange Elle aus- und met kurze enmesse dout, dem seun Krohm es baal om Enn.“*[22]
- *„Mä dout des Duch nooch de Ell messe awwer nit die Ell nooch em Duch.“*[23]

Klafter: Das *Klafter* darf als Längeneinheit nicht fehlen. Es ist definiert als das Maß zwischen den ausgestreckten Armen eines erwachsenen Mannes, traditionell 6 *Fuß*, also etwa 1,80 m.[24] In alten topografischen Beschreibungen liest sich dies so:

---

[17] „Wenn man eine Fingerbreite nehmen darf, wird oft eine *Elle* daraus.“
[18] Das Duodezimalsystem (auch Zwölfersystem) verwendet die Basis Zwölf. Anders als beim üblichen Dezimalsystem (mit der Basis 10). Das Duodezimalsystem wird heute gelegentlich noch angewandt: 1 Dutzend = 12 Stück, 1 Schock = 5 Dutzend, 1 Gros = 12 Dutzend, 1 Maß = 12 Gros.
[19] Naturgemäß existierten unterschiedliche „*Ur-Ellen*“, die sich je nach Ursprung oder Herrscher unterschieden.
[20] „Eine eigene *Elle* ist besser als eine fremde (geborgte) Meile.“
[21] „Da ist die *Elle* auch länger als der Kram“ (Viel Lärm um nichts!)
[22] „Wer mit langen *Ellen* aus- und mit kurzen einmisst, dessen Kram ist bald zu Ende.“
[23] „Man misst das Tuch nach der Elle aber nicht die Elle nach dem Tuche.“
[24] Laut „Der Große Brockhaus (1955): 1,70 m.

> Der Handel des *Großherzogtums Hessen* wird ferner durch die trefflichen Chausseen, welche dasselbe nach allen Richtungen durchschneiden, erleichtert. In der Provinz Rheinhessen beträgt die Länge der vollendeten Kunststraßen 51.960 *Klafter* oder 34 *Stunden*.[25]

Spanne: (Handspanne) Diese alte deutsche Maß von etwa 20 Zentimeter definiert im Normalfall den Abstand bei gespreizter Hand zwischen Daumenspitze und Kleinfingerspitze. Da aber die Handspanne bei jedem Menschen unterschiedlich ist und es zudem verschiedene Möglichkeiten gibt, die Abstände an der Hand zu messen, entwickelten sich rasch, wie könnte es auch anders sein, „allerhand" Auslegungen:

- ½ Elle (große *Spanne*)
- Abstand zwischen Daumen- und Kleinfingerspitze (große *Spanne*)
- Abstand zwischen Daumen- und Mittelfingerspitze (kleine *Spanne*)
- Abstand zwischen Armbeuge und Handwurzel (entspricht etwa der großen *Spanne*)
- Abstand zwischen Mittelfingerspitze und Handwurzel (entspricht etwa der kleinen *Spanne*)

Zur Hand gehörig sollen noch die ***Handbreit***, (das Maß orientiert sich an der Breite der Handfläche) und entspricht etwa vier *Fingerbreit* [= ¼ Fuß, je nach Definition für den *Fuß* ca. 7,62 cm] und die ***Faust***, ein eher in Österreich gebräuchliches Längenmaß (10,536 mm), nicht unerwähnt bleiben.

Schritt: Der *Schritt* als Längenmaß leitet sich vom römischen *gradus* ab, (etwas mehr als 74 cm). Im deutschsprachigen Raum entsprach der *Schritt* meist zwischen 71 und 75 Zentimetern. Eine exakte Definition lässt sich nicht ermitteln, da derartige Maße, wie bereits erwähnt, von der Fußgröße des jeweils herrschenden Fürsten abgeleitet wurden und manchmal zwei, manchmal drei *Fuß* entsprachen. So heißt es denn auch im Sprachgebrauch:

- *„Mä muss die Schritt nooch de Feuß mache."*[26]
- *„Lange Schritt mache de Wäg kurz."*[27]
- *„Schritt fer Schritt gieht mä meileweit."*[28]

Rute: Das Längenmaß *Rute* wurde mit unterschiedlichen Begriffsbildungen verwendet. *Maßruten* besaßen in der Praxis fast überall zwischen etwa drei und fünf Meter. Die Preußische *Rute* war eine Zwölf-Fuß-*Rute*. Sie entsprach gemäß der offiziellen Umrechnung genau 1669,56 *Pariser Linien*,[29] also etwa knapp 3,77 m. Die 16-Fuß-*Rute* wurde im deutschen Sprachgebiet im Allgemeinen als *Waldrute* bezeichnet.

Abb.4: Ausmessen der Rute (Waldrute) mit Hilfe von sechzehn Personen.

[25] J.A. Demian: Beschreibung oder Statistik und Topographie des Großherzogtum Hessen, S. 130, Mainz 1824.
[26] „Man muss die Schritte nach den Füßen machen."
[27] „Lange Schritte machen den Weg kurz."
[28] „Schritt für Schritt geht man meilenweit."
[29] Die *Pariser Linie* ist ein altes Längenmaß, das im 17. und 18. Jhd. europaweit als Referenzeinheit verwendet wurde. Eine *Pariser Linie* entspricht 1⁄12 Zoll und 1⁄144 *Pariser Fuß*.

1 Römische *Werkrute*	*Frankfurt | Freie Reichsstadt*	Längenmaß	3,557	Meter
1 Frankfurter *Waldrute*	*Frankfurt | Freie Reichsstadt*	Längenmaß	4,510	Meter
1 Metrische ***Feldrute***	***Wiesbaden | Nassau***	**Längenmaß** (1853)	**5,000**	**Meter**
1 Metrische *Werkrute*	***Wiesbaden | Nassau***	Längenmaß (1853)	2,500	Meter

Meile: Der Treisberger sagt: *„Die Meil es nit braat awwer oajg lang.“*[30] Auf die Beschwerlichkeit eines bevorstehenden Weges gemünzt heißt es: *„Em Wenter dout jed Meil zwaa messe.“*[31]

Abb. 5: Historischer Meilenstein am Markt in Bad Gottleuba.

Einst benannten alte Wegweiser die Entfernungen in ***Wegstunden***.[32] Durchschnittlich benötigt ein Wanderer „bei gewöhnlichem Schritttempo“ 12–15 Minuten für einen Kilometer. Er schreitet also 4–5 km in einer Stunde. Seinerzeit umfasste das Maß üblicherweise umgerechnet 3¾–5 km, was etwa einer halben Meile entsprach. Als Anhaltspunkt galt die Entfernung zwischen einer geographischen Meile (7,4 km) und einer Landmeile (10 km). In altnassauischer Zeit wurde die Postmeile mit 7.500 m bemessen. Zwar hatte schon im Jahr 1812 der französische *Kaiser Napoleon* in seinem Herrschaftsbereich das Dezimalsystem eingeführt, doch dauerte es noch bis ins Jahr 1858, bis auch hierzulande der Kilometer mit 1.000 m als amtliches Maß erschien.

Im Mittelalter fanden für die Abschätzung oder Bewertung mittlerer Entfernungen oftmals skurrile Längenmaße ihre Verwendung. So war der ***Bogenschuss*** keine offiziell eingeführte Längeneinheit, aber im Sprachgebrauch des Volkes hat sich diese „Entfernung-Vorstellung“ um mittlere Distanzen (~150 m) hervorzuheben, als gebräuchlich herausgestellt.[33] Wie der Pfeilschuss ist auch der ***Steinwurf*** (~50 m) [oder Hammerwurf] ein eher altertümliches Längenmaß. Der Wurf zeugte im alten deutschen Recht für ein verpflichtendes Maß der Entfernung. Die Aussage: „Sich nicht über einen Steinwurf hinauswagen“, ist jedem bekannt. Die Phrase. „…er wohnt nur einen Steinwurf entfernt“ steht für „ganz in der Nähe“. Mittelalterliche Jagdordnungen erlaubten einem Jäger, ein verletztes Tier einen ***Beilwurf*** weit zu verfolgen.[34] In diesem Sammelsurium „taxierter“ Entfernungen darf der im militärischen Sprachgebrauch gern bemühte ***Kanonenschuss*** nicht fehlen.

> Am 13. April 1631 erschien der König mit seiner Armee auf Kanonenschussweite vor den Außenwerken der Stadt Frankfurt. […] Gustav Adolf nahm sogleich die Lage der Stadt und ihrer Werke in Augenschein.[35]

…schrieb beispielshalber *Friedrich Ludwig von Rango* (1794-1861) in seiner historischen Erzählung *„Gustav Adolph der Große von Schweden“* aus dem Jahre 1824. Die ***Kanonenschussweite*** war, neben ihrer Verwendung als literarische Metapher, in der Tat ein nautisches Längenmaß, dem die Weite eines Kanonenschusses zu Grunde gelegt wurde. Praktisch wurde diese „Längeneinheit“ jedoch nur in österreichischen Verordnungen und Vorschriften verwendet. Eine Kanonenschussweite entsprach drei Seemeilen, etwa ¾ der deutschen geografischen Meile.[36]

In den meisten historischen Handbüchern alter Maßsysteme wird von den Autoren eine kaum zu überschauende Vielfalt, Zusammenhanglosigkeit und Unregelmäßigkeit beklagt. So war es dann aller-

---

[30] „Die Meile ist nicht breit aber sehr lang.“
[31] „Jede Meile misst im Winter zwei.“
[32] Eine Wegstunde (Reisestunde), ist ein Wegmaß, das angibt, welche Wegstrecke ein Reisender in einer Stunde, unter Zugrundelegung einer gewissen Geschwindigkeit, zurücklegt.
[33] Unter den rituellen Formen der Landnahme ist auch der frühmittelalterliche Pfeilschuss bekannt.
[34] Vgl. Christian Riccius: Zuverlässiger Entwurf von der in Deutschland üblichen Jagdgerechtigkeit, Frankfurt/M. 1772.
[35] Friedrich Ludwig von Rango: Gustav Adolph der Große von Schweden, S. 225, Leipzig 1824.
[36] Die Entfernung beträgt nach heutigem Maß 5,556 Kilometer (Seemeile mit 1,852 Kilometer). Im allgemeinen Sprachgebrauch versteht man drei Seemeilen als Kanonenschussweite. Der Abstand der gedachten Grenzlinie an Küsten auf der Seeseite kommt heute weltweit dieser Entfernung (Dreimeilenzone) nahe.

höchste Zeit, sich ernsthaft Gedanken über ein einheitliches Maß- und Gewichtssystem Gedanken zu machen. Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts waren im *Herzogtum Nassau* Bestrebungen im Gange, das herrschende Maß- und Gewichtssystem einer Modernisierung zu unterziehen. Eine Verordnung vom 12. Dezember 1851 verfügt:

> Wir *Adolph, von Gottes Gnaden Herzog zu Nassau etc.*[37] haben zur Herbeiführung eines allgemeinen Maß- und Gewichtssystems mit Zustimmung der Ständeversammlung beschlossen und verordnen wie folgt: Vom 1. Oktober 1852 an tritt in unserem Herzogtum das Maß- und Gewichtssystem in Kraft, dessen Grundlage der Meter ist. Der Meter ist gleich dem 10.000.000 Teil des Erdmeridian-quadranten.[38]

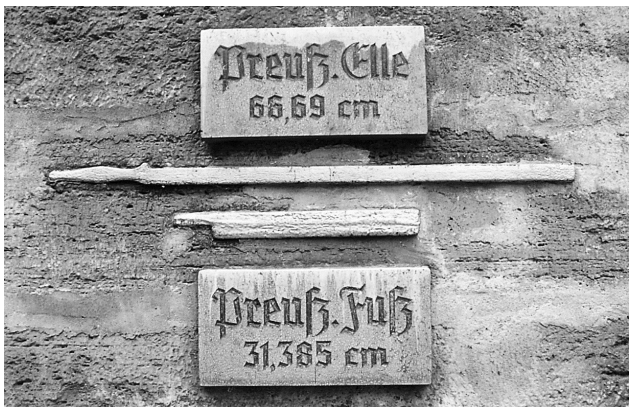

Abb.6: Am Rathaus von Bad Langensalza (Thüringen) angebrachte Preußische Elle und Preußischer Fuß.

Nachdem das *Herzogtum* durch Preußen 1866-67 eine Annexion erfahren hatte, wurden die bislang im Lande verbindlichen Maße und Gewichte weiter geführt, also nicht vorrangig auf das preußische Maß- und Gewichtssystem umgestellt. Was einen Rückschritt in den Reformen dargestellt hätte. Der Grund war, dass sich durch die bereits abzeichnende Umstellung des Norddeutschen Bundes[39] auf das metrisch-dezimal System, [40] eine Übernahme der alten deutschen (preußischen) Fußmaße, erübrigte. Zudem erfolgte 1875 der deutsche Beitritt zur internationalen Meterkonvention.[41]

Die Maß- und Gewichtsverordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868 verfügt:

> Wir *Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc.*[42] verordnen im Namen des Nord-deutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages: Die Grundlage des Maßes und Gewichtes ist das Meter oder der Stab, mit dezimaler Teilung und Vervielfachung. Als Ur-maß gilt derjenige Platinstab, welcher im Besitz der Königlich-Preußischen Regierung sich befindet, im Jahre 1863 durch eine von dieser und der Kaiserlich Französischen Regierung bestellter Kommission mit dem im Kaiserlichen Archiv zu Paris aufbewahrten *Métre des Archives* verglichen und bei der Temperatur des schmelzenden Eises gleich 1,00000301 Meter befunden worden ist. Es gelten folgende Maße:
>
> - Die Einheit bildet das Meter oder der *Stab*.
> - Der hundertste Teil des Meters heißt das Zentimeter oder der *Neu-Zoll*.
> - Der tausendste Teil des Meters heißt das Millimeter oder der *Strich*.
> - Zehn Meter heißen Dekameter oder die *Kette*.
> - Tausend Meter heißen Kilometer.
> - Als Entfernungsmaß dient die *Meile* von 7.500 Meter.[43]

---

[37] *Adolph Wilhelm Carl August Friedrich von Nassau-Weilburg* (1817 -1905) war von 1839 bis 1866 Herzog von Nassau und von 1890 bis zu seinem Tod als *Adolph I.* Großherzog von Luxemburg.

[38] Bad Emser Hefte zur Maß- und Gewichtskunde, Nr. 91, S. 1 ff.

[39] In den „Augustverträgen“ (1866) hatten sich die Fürstentümer und Hansestädte nördlich des Mains unter Führung Preußens durch das August-Bündnis zum Norddeutschen Bund zusammengeschlossen, der zunächst fünfzehn Mitglieder umfasste. Zu seinem Gebiet gehörten auch die preußischen Territorien südlich des Mains.

[40] In Bezug auf das vormetrische Maßsystem existieren zwei gegensätzliche Forschungsmeinungen. Einerseits wird die Ansicht vertreten, dass in der Antike – wie es bekanntlich auch im Mittelalter der Fall war – eine Vielzahl unterschiedlicher Maße existiert haben. Diese Maße seien ursprünglich unabhängig voneinander also nicht aufeinander bezogen gewesen. Erst später wird man, um den Handel zu erleichtern, die Maßeinheiten zueinander in Beziehung gesetzt und dabei angepasst haben, um einfache Umrechnungsverhältnisse zu erreichen, oder neue Maße eingeführt haben. Andererseits wird die Meinung vertreten, dass alle Längenmaße der Antike jeweils aufeinander Bezug nehmen. Wurde ein neues Maßsystem gebildet, so hätten sich die, die es festlegten, stets an schon vorhandenen Maßen der Region orientiert.

[41] Die Internationale Meterkonvention ist ein am 20. Mai 1875 geschlossener internationaler Vertrag, in dem die siebzehn Unterzeichner-Staaten vereinbart haben: "… die internationale Einigung und die Vervollkommnung des metrischen Systems zu sichern".

[42] *Wilhelm Friedrich Ludwig von Preußen* (1797-1888) aus dem Haus Hohenzollern war seit 1858 Regent und seit 1861 König von Preußen, ab 1866 Präsident des Norddeutschen Bundes sowie ab 1871 erster Deutscher Kaiser, (Wilhelm I.).

[43] Bad Emser Hefte zur Maß- und Gewichtskunde, Nr. 91, S. 36-37.

Aus der Verordnung geht hervor, obgleich eindeutige dezimale Einteilungen und deren Definitionen vorliegen (Dekameter, Meter, Zentimeter, Millimeter), von Amtswegen gleichwohl alternative Bezeichnungen wie *Stab*, *Neu-Zoll*, *Strich* oder *Kette* umgangssprachlich beizubehalten. Dies verdeutlicht, dass man das Vertraute und Althergebrachte nicht völlig über Bord werfen wollte. Doch diese Synonyme verschwanden im Laufe der Zeit nach und nach aus dem alltäglichen Sprachgebrauch. Zu den Stadtrechten gehörte neben dem Marktprivileg auch die Wahrung von Maß und Gewicht, indem Bürgern und Kaufleuten geeichte Längenmaße - sie waren beispielsweise an Rathäusern, Marktflecken oder anderer exponierter Stelle angebracht - und eine amtliche Waage zur Verfügung standen. Für Treisberg im *Herzogtum Nassau* war, mit Einschränkung, Usingen als Eichamt zuständig. Denn spezielle Prüfbezirke war von Behördenseite nicht festgelegt. In der Instruktion für die Eichstellen im Herzogtum heißt es:

> Jede Eichstelle besteht in der Regel aus zwei Eichmeistern. […] Die Eichmeister haben keine bestimmten Geschäftsbezirke, sondern verrichten ihr Amt einem Jeden, der sie dazu auffordert. Das Eichen im Ausland[44] ist jedoch den Eichmeistern untersagt. […] Zur Kontrolle, ob die im öffentlichen Verkehr gebrauchten Maße, Waagen und Gewichte den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, sind Visitationen durch die Herzoglichen Ämter und Ortspolizeibehörden, so oft es erforderlich erscheint und unvermutet in öffentlichen Verkaufs- und Wirtslokalen, In Mühlen, bei Hausierern und auf Märkten zu veranstalten.[45]

Das Thema „Historische Längenmaße“ hat sich als ausgesprochen Komplex erwiesen, eine auch nur annähend ausführlichere Abhandlung würde den vorgegebenen Rahmen in Gänze sprengen. Dennoch hofft der Autor, das Interesse geweckt zu haben. In einer der nächsten Ausgaben wenden wir uns den historischen landwirtschaftlichen Flächenmaßen im späten Mittelalter und der Neuzeit zu und wie die Treisberger damit umgegangen sind.[46]

Quellenangabe

Literatur:
Bauer, Leonard/ Herbert Matis: Geburt der Neuzeit – Vom Feudalsystem zur Marktgesellschaft. München 1998.
Brand, Ulrich, Dr. (Hrg.): Bad Emser Hefte zur Maß- und Gewichtskunde, Nr. 77. Berg 2004.
--- Bad Emser Hefte zur Maß- und Gewichtskunde, Nr. 91. Berg 2005.
--- Bad Emser Hefte zur Maß- und Gewichtskunde, Nr. 157. Berg 2011.
Brüder Grimm. „Deutschen Wörterbuch“.
Demian; J.A.: Beschreibung oder Statistik und Topographie des Großherzogtum Hessen. Mainz 1824.
Der Große Brockhaus: Ausgabe 1955.
Freytag, Gustav: Bilder aus der deutschen Vergangenheit – Absolutismus und Aufklärung. Hamburg 1978.
Kulischer, Josef: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit (2 Bände). München 1976.
Kulke, Ulli: Gute alte Zeit. In: Die Welt, 5. Okt. 2011.
Rango, Friedrich Ludwig von: Gustav Adolph der Große von Schweden. Leipzig 1824.Riccius, Christian: Zuverlässiger Entwurf von der in Deutschland üblichen Jagdgerechtigkeit. Frankfurt/M. 1772.
Ries, Adam: Ein Gerechent Büchlein/ auff den Schöffel/ Eimer/ vnd Pfundtgewicht. (Manuskript 1533, Druck 1536).
Trossbach, Werner: Bauern 1648-1086. München 1993.

Abbildungen:
1. Zeitgenössische Darstellung „Das Lichten eines Hochwalds“. Illustration aus „Fliegende Blätter“, 1848, Bd. 6, Nr. 140
2. Gedenkstein am Rathaus Frankfurt Nieder-Elenbach. (Foto: Autor)
3./3a. Das Exponat ist Bestandteil der Sammlung von Dr. Ulrich Brand (Verein für Geschichte/Denkmal und Landschaftspflege e.V., Bad Ems) Die Abbildung wurde freundlicherweise vom Besitzer zur Verfügung gestellt.
4. Holzschnitt von Jacob Koebel & Johann Dryander aus dem Jahre 1563 (Deutsche Fotothek.)
5. Foto: Wolfgang Meluhn.
6. Foto: Sebastian Wallroth.

© Wolfgang Ettig/Treisberg [Auszug aus dem Treisberger Blatt Nr. 101/ Juni 2013]
Für wissenschaftliche Zwecke der Heimatforschung, unter Angabe der Urheberschaft frei nutzbar, nicht jedoch kommerziell.

---

[44] Die Bezeichnung „Ausland“ beinhaltet gleichwohl die umliegenden Herzogtümer.
[45] Bad Emser Hefte zur Maß- und Gewichtskunde, Nr. 91, S. 23 ff.
[46] Als Definitions- und Bemessungsgrundlage der unterschiedlichen Begrifflichkeiten und Maßangaben diente dem Verfasser, neben den explizit angegebenen Quellen, das mittlerweile durchaus anerkannte online-Recherchemedium „Wikipedia“.